

# Covid-19 Schutzkonzept

## Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.

## Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Kita eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

## Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Die zu ergreifenden Schutzmassnahmen innerhalb unseres Betriebs soll darauf abzielen, dass so gut wie möglich die Übertragung des Virus verhindert werden kann und im Krankheitsfall die Übertragungsketten unterbrochen werden können. Gemäss den aktuellen Studien gehen die Experten davon aus, dass die kleinen Kinder bei der Übertragung des Virus eine untergeordnete Rolle spielen. Die älteren Kinder und insbesondere die Jugendlichen spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung des Virus.

Betreuungsalltag	
<b>Gruppenstruktur und Freispiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.</li> <li>• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird verzichtet.</li> <li>• So viel wie möglich draussen im eigenen Garten spielen.</li> <li>• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein.</li> </ul>
<b>Aktivitäten, Projekte und Teilhabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden. Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden im Planschbecken.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.</li> <li>• Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Wald der näheren Umgebung.</li> <li>• Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc., halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.</li> <li>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.</li> <li>• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.</li> <li>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.</li> <li>• Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden, wenn immer möglich, den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen ein. Dabei werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt. Nach dem Aufenthalt im Frei treffen Kinder und Mitarbeitende die nötigen Hygienevorkehrungen.</li> <li>• Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfest, etc. sind grundsätzlich möglich. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich, befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung oder technische, organisatorische oder persönliche Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.</li> <li>• Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen), können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (zB. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.).</li> <li>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV eine</li> </ul>
--	--

	Hygienemaske. Für Gruppen über 10 Personen empfiehlt sich in Zügen eine Gruppenreservation.
<b>Essenssituation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.</li> <li>• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gründlich gewaschen.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.</li> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.</li> <li>• Mitarbeitende sitzen mit 1,5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.</li> <li>• Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit sowie unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, kann auch mal draussen gegessen werden.</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.</li> <li>• Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten, die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeit-/Sonnencreme eincremen lassen).</li> <li>• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.</li> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.</li> <li>• Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Desinfektion der Wickelunterlage</li> <li>&gt; individuelle Wickelunterlagen pro Kind</li> <li>&gt; Einweghandschuhe nach Bedarf</li> <li>&gt; geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen.</li> </ul> </li> </ul>

<p><b>Schlaf-/Ruhezeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen. Dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.</li> <li>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> <li>• Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen.</li> </ul>
<p><b>Übergänge</b></p>	
<p><b>Bringen und Abholen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden.</li> <li>• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.</li> <li>• Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache).</li> <li>• Bring- und Abholzeiten verlängern und je nach Möglichkeit im Garten gestalten.</li> <li>• Die 1,5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien wird eingehalten.</li> <li>• Garten oder Kindergartenspielplatz zur Übergabe nutzen.</li> <li>• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. Vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.</li> <li>• Da bei uns der Abstand von 1,5 m in der Garderobe nicht eingehalten werden kann, tragen Eltern oder Bezugspersonen und Mitarbeitende während der Übergabe eine Hygienemaske. Sollte ein Kind Mühe mit der Übergabe haben, darf die Mitarbeitende die Hygienemaske kurz ausziehen. Wichtig ist es, die Übergabe dabei so kurz wie möglich zu halten.</li> <li>• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.</li> <li>• Schulkinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, die Betreuungsinstitution allein betreten und sie allein wieder verlassen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:             <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Für die Eltern stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte die Hände desinfizieren oder waschen.</li> <li>&gt; Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.</li> <li>&gt; Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in sein persönliches Fach versorgt und so ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Eingewöhnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien geplant. Dabei wird wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).</li> <li>• Der begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 m Distanz zur Bezugsperson und zu den anderen Kindern und trägt eine Hygienemaske. Eltern sollten am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.</li> </ul>
<b>Übergang von Spiel- zu Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf die Hygiene achten. Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).</li> <li>• Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen. Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe</li> </ul>
<b>Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.</li> </ul>
<b>Personelles</b>	
<b>Abstand zwischen den Mitarbeitenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abstandsregelung von 1,5 m wird eingehalten. Dafür Alltagssituationen evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen / Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation, Besprechungen und Sitzungen.</li> <li>• Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen zu treffen.</li> </ul> <p>Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten.</li> <li>&gt; Falls Abstand nicht eingehalten werden kann, auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams etc.) zurückgreifen oder Trennung durch Plexiglas.</li> <li>&gt; Können weder der erforderliche Abstand eingehalten noch eine technische Lösung eingesetzt werden, soll geprüft werden, ob die Anzahl der Teilnehmenden an der Sitzung reduziert werden kann.</li> <li>&gt; Ist auch dies nicht möglich, wird empfohlen, dass die Mitarbeitenden während der Sitzung einen Hygienemaske tragen.</li> </ul>
<b>Teamkonstellationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.</li> <li>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.</li> </ul>
<b>Persönliche Gegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.</li> <li>• Mitarbeitende achten beim Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder auf die nötigen hygienischen Massnahmen.</li> </ul>
<b>Tragen von Schutzmasken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von einer Hygienemaske empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen.</li> <li>• Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo der Abstand zwischen Mitarbeitenden von 1,5 Metern während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden kann, tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske.</li> <li>• Alle Institutionen verfügen über Hygienemasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Hygienemaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Hygienemaske.</li> <li>• Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV eine Hygienemaske.</li> </ul>
<b>Besonders gefährdete Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird</li> </ul>

	ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (zB. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln).
<b>Neue Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Vorstellungsgespräche Abstandsregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen.</li> <li>• Vorstellungsgespräche nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen.</li> <li>• Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten weiterhin vermeiden.</li> <li>• Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung.</li> <li>• Neue Mitarbeitende sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.</li> <li>• Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.</li> </ul>
<b>Berufswahl und Lehrstellenbesetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird.</li> <li>• Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden kann.</li> <li>• Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel) und Abstandregeln unter Erwachsenen einhalten.</li> <li>• Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen erläutern. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen, ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.</li> </ul>
<b>Räumlichkeiten</b>	
<b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.</li> <li>• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.</li> <li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern</li> <li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Reinigung, insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder, sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li> <li>• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.</li> <li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li> </ul>
<b>Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen</b>	
<p><b>Besuche von externen (Fach)Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.</li> <li>• Alle externen Personen (zB. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieherinnen, Auditorinnen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.</li> <li>• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.</li> <li>• (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.</li> </ul> <p>Bei offenen Gruppenkonzepten wird abgewogen, ob die gewohnten offenen Strukturen dem Wohle des Kindes mehr dienen oder ob auch eine vorübergehende Einführung von Gruppen denkbar wäre.</p>
<b>Vorgehen im Krankheitsfall</b>	
<p><b>Empfehlungen des BAG</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich sollen alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen <b>bei Kindern unter 12 Jahren</b> mit leichten Symptomen (zB. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt und den Eltern.</li> <li>&gt; Kinder <b>ohne Fieber</b> mit Krankheitssymptomen, leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, Halsweh, leichter Husten) <b>ohne engen Kontakt</b> zu einer Person mit Covid-19-Symptomen, dürfen die Institution besuchen.</li> <li>&gt; Kinder <b>mit Fieber</b> besuchen die Betreuungseinrichtung erst wieder, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte. Treten beim Kind weitere Symptome auf, wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs-</li> </ul>

	<p>und /oder Geschmacksinn, dann besprechen Sie das Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.</p> <p>&gt; Kinder mit starkem Husten bleiben zu Hause und dürfen erst dann die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn sich der Husten innerhalb von drei Tagen deutlich gebessert hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Krankheitssymptomen <b>mit engem Kontakt</b> zu einer Person mit Covid-19-Symptomen: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Die Person, zu dem Ihr Kind engen Kontakt hatte, hat sich testen lassen. <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Testresultat der Person ist <b>POSITIV</b>: Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es sollte sich testen lassen. Rufen Sie die Kinderärztin/den Kinderarzt an. Sie erhalten dann Informationen zum weiteren Vorgehen.</li> <li>b) Testresultat der Person ist <b>NEGATIV</b>: Ihr Kind darf die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte oder der Husten sich deutlich gebessert hat.</li> </ul> </li> <li>• Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien. <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Covid-19-kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (zB. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Beeinträchtigung des Geschmackssinns.</li> <li>&gt; Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder wer-den nach Hause geschickt.</li> <li>&gt; Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich testen. Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome die Betreuungseinrichtung nicht besuchen und zu Hause bleiben.</li> <li>&gt; Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Quarantäne.</li> <li>&gt; Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sei keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.05.2020).</li> <li>&gt; Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
--	---

	<p>Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen.</p>
<p><b>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).</li> <li>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.</li> <li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an.</li> </ul>
<p><b>Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen eine Quarantäne.</li> <li>• Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.</li> <li>• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.</li> <li>• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und die im gleichen Haushalt lebenden Personen werden unter Quarantäne gestellt.</li> <li>• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.</li> <li>• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.</li> </ul>